

Antrag

der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Für ein Europäisches Kartellamt

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für die Schaffung eines Europäischen Kartellamtes einzusetzen. Die Aufgabe des Amtes ist, Fusionen und Kartelle zu überwachen, zu unterbinden und den Missbrauch von Marktmacht bei der Preisbildung zu verhindern.

Die Kompetenzen der Generaldirektion Wettbewerb werden auf das Europäische Kartellamt übertragen. Das Europäische Kartellamt muss sowohl eigeninitiativ als auch auf Initiative der nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments tätig werden. Es muss vor allem befähigt werden, sich mit marktbeherrschenden Unternehmen auseinanderzusetzen. Für eine angemessene personelle und rechtliche Ausstattung ist daher zu sorgen. Eine Ausstattung auf dem Niveau der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission ist nicht ausreichend für eine Bewältigung dieser Aufgabe.

Berlin, den 9. Mai 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Unternehmenskonzentration in Europa hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Dies unterbindet nicht nur den Preiswettbewerb. Erschwert wird ebenfalls die Durchsetzung neuer technischer Ideen. Weiterhin entwickeln Großunternehmen eine Lobby, die im Gegensatz steht zu demokratischen und politischen Entscheidungsprozessen. All diese Fragen werden nicht angegangen. Selbst bei festgestelltem Missbrauch schrecken die Behörden vor den erforderlichen Maßnahmen zurück und verhängen lediglich verhältnismäßig geringe Geldstrafen. Die Europäische Kommission hat zwar das Recht, strukturelle Maßnahmen, beispielsweise Entflechtung von Konzernen, bei Verstößen gegen die Artikel 81 und 82 des EG-Vertrages anzuordnen, nutzt diese Kompetenzen aber selbst bei wiederholten Verstößen nicht (wie im Fall Microsoft). Das Bundeskartellamt ist aufgrund seiner nationalen Organisation ebenfalls nicht geeignet, den europäischen Wettbewerb zu regulieren. Zudem wird auf beiden Ebenen vom Instrument der Preiskontrolle zu wenig Gebrauch gemacht.

Die Europäische Kommission hat selbst eingestanden, mit der Beaufsichtigung des Wettbewerbs in Europa überfordert zu sein. Dieses Eingeständnis war ein Hauptargument in der Diskussion um den Wechsel vom Anmeldesystem zum Legalausnahmegesetz in der Fusionskontrolle sowie in der Diskussion um eine verstärkte Dezentralisierung bei der Anwendung europäischen Rechts. Auch die Kommissionsbeamten beklagen sich seit einiger Zeit, sie seien wegen der großen Zahl von Kartellfällen überlastet (FAZ, 16. März 2007).

Die wachsende Unternehmenskonzentration erlaubt den Konzernen, zunehmend Marktpreise jenseits der Wettbewerbspreise durchzusetzen. Dies belastet das Gewerbe und die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen. Eine Preiskontrolle auf europäischer Ebene, die das verhindern könnte, existiert bisher nicht. Es gibt lediglich die Vereinigung der nationalen Regulierer (ERGEG), die jedoch über keinerlei Entscheidungsbefugnisse verfügt. Effektive und handlungsfähige Preiskontrollen sind auf europäischer Ebene unerlässlich, weil sie dort greifen, wo Wettbewerb nicht existiert, so bei den natürlichen Monopolen wie den Strom- und Gasnetzen.

Der Energiesektor steht beispielhaft für das Versagen des Wettbewerbs. Die zahlreichen erfolglosen Versuche der Regulierung des Strommarktes – von der Europäischen Kommission bis zu den nationalen Kartellämtern – zeigen deutlich, dass auf Preiskontrollen nicht verzichtet werden kann. Überdies zeigt sich, dass die europäische Kommission sich zur Anwendung struktureller Maßnahmen nicht durchringen kann; auch hier wird lediglich mit Entflechtung gedroht, obwohl es unbedingt notwendig wäre, diese durchzuführen.

Zu begrüßen ist, dass sich der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, für eine Verschärfung der Missbrauchsaufsicht im Energiesektor ausspricht. Wenn er fordert, dass es den Energieversorgern künftig verboten sein soll, Preise zu berechnen, die ungünstiger als die anderer Versorger sind oder die in unangemessener Weise nachvollziehbare Kosten überschreiten, dann ist das ein eindeutiger und richtiger Schritt hin zur Preisaufsicht. Warum sich diese Maßnahme aber lediglich auf den deutschen Stromsektor erstrecken sollte, erschließt sich im Zeitalter der global agierenden Konzerne und der Oligopolisierung vieler anderer Branchen nicht – sie muss vielmehr auf europäischer Ebene angesiedelt werden, um effektiv zu sein.

Bei einem neuen Kartellamt ist darauf zu achten, dass Wettbewerb nicht zum Selbstzweck verkommt. Wesentlich für ein neues Europäisches Kartellamt ist die Maxime, dass Wettbewerb stets immer nur ein Mittel ist und kein Ziel an sich. Er ist ein Mittel zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Allokation. Wo Wettbewerb mehr zerstört als erschafft, ist es nicht angezeigt, ihn einzuführen oder zu verstärken. Andere Instrumente sind alternativ anzuwenden.

Die Generaldirektion Wettbewerb ist unterbesetzt, hat zu wenig Kompetenzen und nutzt selbst die vorhandenen nur ungenügend. Angesichts der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands ist Handeln nun dringend geboten, um den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen effektiv einzudämmen und die Konzerne an der Durchsetzung überhöhter Preise zu hindern.